

Anlegerbroschüre



Festverzinsliches Nachrangdarlehen „Windpark Mehringer Höhe“

für das öffentliche Angebot der Anbieterin und Emittentin
REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsanschrift: Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln
Handelsregister: HRB 94470, Amtsgericht Köln

Projektgesellschaft:

juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

- im Folgenden auch **NaturPower 10** genannt -

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Mainz unter dem Aktenzeichen HRA 41807.

Foto Deckblatt: Windpark Mehringer Höhe

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung

Anbieterin und Emittentin der mit dieser Anlegerbroschüre angebotenen Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Windpark Mehringer Höhe“ ist ausschließlich die

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)

mit Sitz in Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln.

Für den Inhalt dieser Anlegerbroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlegerbroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Von dieser Anlegerbroschüre abweichende Angaben sind vom Anleger nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlegerbroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlegerbroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlegerbroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Mainz, 21.12.2018



Rachel Andalaff

Geschäftsführerin der REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)

Hinweise

Das dieser Anlegerbroschüre zugrundeliegende Kapitalanlageangebot erfolgt im Rahmen einer sogenannten „Schwarmfinanzierung“ im Rahmen des § 2a Vermögensanlagengesetz (VermAnlG). **Diese Anlegerbroschüre stellt keinen Prospekt dar und erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten.** Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Die Vermögensanlage kann ausschließlich auf den Online-Plattformen der wiwin GmbH & Co. KG (www.wiwin.de) und der CrowdDesk GmbH (www.LeihDeinerUm-weltGeld.de) gezeichnet werden. Die wiwin GmbH & Co. KG handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. **Dieses Angebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.**

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Inhaltsverzeichnis

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung	2
Hinweise	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Die Kapitalanlage im Überblick	4
2. Der Windpark Mehringer Höhe	7
3. Finanzierungs- und Beteiligungsstruktur	13
4. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	15
5. Chancenbetrachtung	16
6. Risikohinweise zur Vermögensanlage	17
7. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH & Co. KG	22
Darlehensbedingungen.....	23
Hinweis.....	30
Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)	31
Informationen für Verbraucher	32

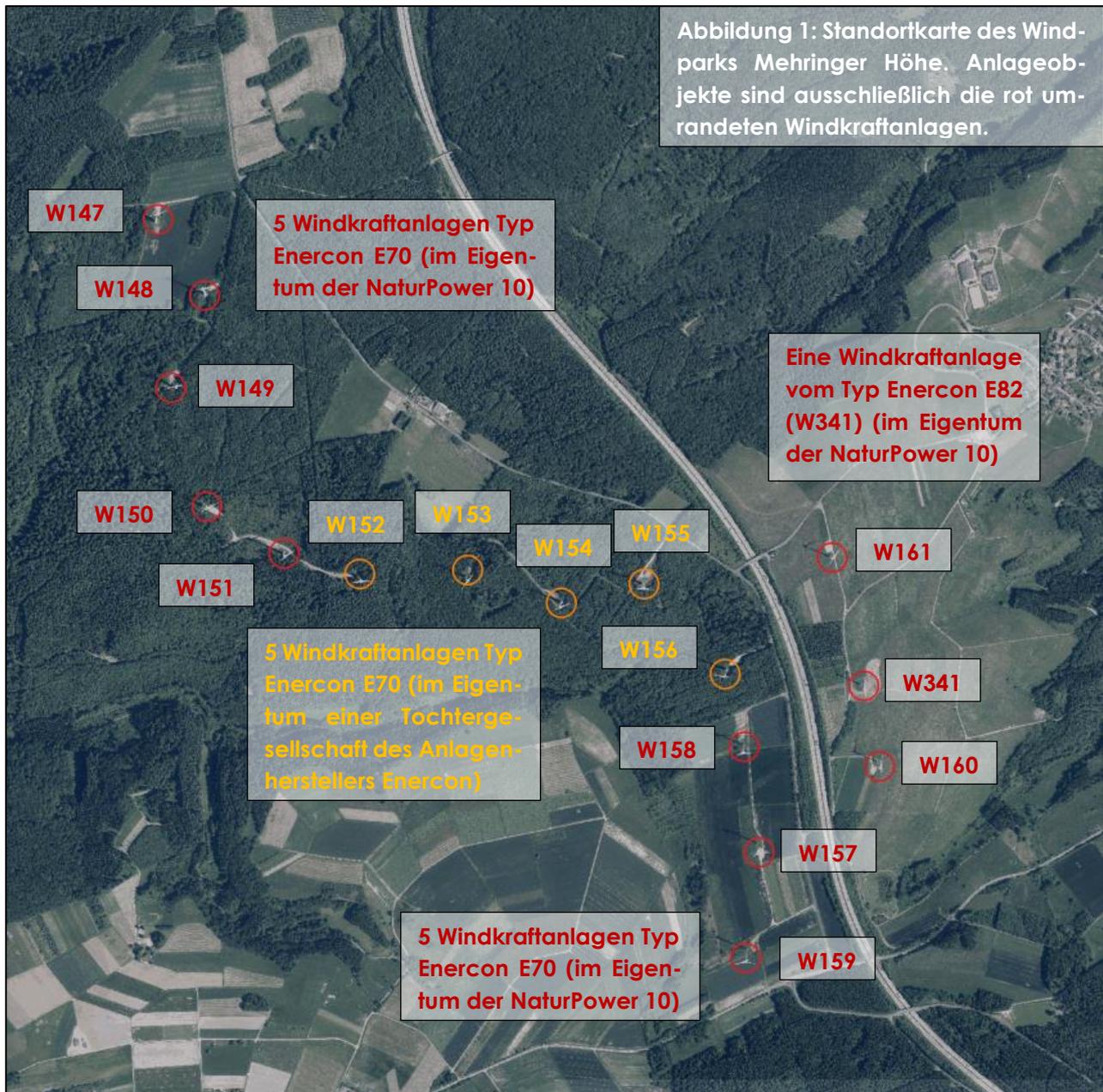
1. Die Kapitalanlage im Überblick

Anbieterin / Emittentin	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die „REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)“, Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Alleingesellschafterin ist Frau Rachel Andalaff.
Gegenstand der Emittentin	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) für das geplante Windparkprojekt „Windpark Mehringer Höhe“, die Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG („Projektgesellschaft“), Wörrstadt, sowie die Kontrolle der zweckgerechten Mittelverwendung. Ausgeschlossen sind Aktivitäten, die eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung, dem Kapitalanlagegesetzbuch, dem Zahlungsdienststeuergesetz oder dem Kreditwesengesetz erfordern.
Art der Kapitalanlage	Mit der vorliegenden Kapitalanlage gewährt der Anleger der Emittentin ein nachrangiges Darlehen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nr. 4 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG), das in der Bilanz der Emittentin als Fremdkapital ausgewiesen wird.
Kapitalanlage	Die Mindestzeichnungssumme beträgt 100,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein. Die maximale Zeichnungssumme für natürliche Personen liegt bei 10.000,00 Euro. Für Anlagebeträge über 1.000,00 Euro ist eine Selbstauskunft des Anlegers nach § 2a Abs. 3 VermAnlG erforderlich.
Emissionsvolumen	2.100.000,- Euro
Laufzeit	Die Darlehenslaufzeit endet mit Ablauf des 31.12.2025
Kündigung	Das Nachrangdarlehen „Windpark Mehringer Höhe“ kann während der Laufzeit durch den Anleger nicht ordentlich gekündigt werden. Die Emittentin hat das Recht zur Kündigung des Darlehensvertrages mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung vollständig auf ihrem Konto eingegangen ist.
Verzinsung	Die Verzinsung beginnt, sobald die vollständige Zeichnungssumme des Anlegers auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist. Die Verzinsung beträgt grundsätzlich 3,65 % p. a. über die gesamte Darlehenslaufzeit auf den noch nicht getilgten Anlagebetrag. Zinszahlungen erfolgen grundsätzlich einmal jährlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Laufzeitjahres.
Tilgung	Die Rückzahlung (Tilgung) soll in zwei Raten zu 53 und 47 Prozent des gezeichneten Anlagebetrages erfolgen, dies jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2024 und des 31.12.2025.

Vertriebsweg	Eine Zeichnung ist nur über die Online-Plattformen www.wiwin.de und www.LeihDeinerUmweltGeld.de möglich, da die Kapitalanlage ausschließlich online zur Zeichnung angeboten wird (Schwarmfinanzierung nach § 2a VermAnlG).
Zweck der Kapitalanlage	Die Mittel aus dem Nachrangdarlehen sollen von der Emittentin genutzt werden, um ihrerseits ein Nachrangdarlehen an die Projektgesellschaft NaturPower 10 auszureichen und daneben die Transaktionskosten dieser Finanzierung zu decken. Die Projektgesellschaft möchte das Kapital zur Umfinanzierung eines bestehenden Windparks mit insgesamt elf Windenergieanlagen einsetzen. Hierbei sollen sämtliche vorrangigen Bestandskredite abgelöst und neu abgeschlossen werden, um die Finanzierungsbedingungen der Projektgesellschaft zu optimieren. Die Darlehensablösung ist mit einmaligen Kosten verbunden, die über das Nachrangdarlehen refinanziert werden sollen.
Gebühren	Weder die Zeichnung noch die Verwaltung der Nachrangdarlehen ist mit zusätzlichen Gebühren für die Anleger verbunden. Insbesondere wird kein Aufschlag für die Darlehensausgabe (Agio) erhoben. Voraussetzung für die Darlehenszeichnung ist ein Girokonto des Anlegers bei einem in Deutschland registrierten Kreditinstitut. Nähere Angaben ergeben sich aus dem Vermögens-Informationsblatt und aus den Verbraucherinformationen für den Fernabsatz (unten S. 32).
Handelbarkeit	Die Handelbarkeit der Kapitalanlage ist eingeschränkt. Sie ist nicht börsennotiert, ein Zweitmarkt für den Handel besteht nicht.
Anlegerverwaltung	Die Anlegerverwaltung erfolgt sowohl durch die wiwin GmbH & Co. KG , Gerbach, über eine Online-Dienstleistungsplattform unter www.wiwin.de , als auch durch die CrowdDesk GmbH , Frankfurt am Main, über eine Online-Dienstleistungsplattform unter www.LeihDeinerUmweltGeld.de (abhängig davon, über welche Plattform ein Anleger zeichnet).
Haftung des Anlegers	Der Anleger haftet grundsätzlich nur in Höhe des gezeichneten und noch nicht getilgten Anlagebetrages (Darlehenssumme). Auf diese Summe ist auch das Ausfallrisiko des Anlegers begrenzt. Er ist verpflichtet, den gezeichneten Anlagebetrag in voller Höhe einzuzahlen. Der Anleger hat ein 14-tägiges Widerrufsrecht auf seine Zeichnung. Es besteht – wie bei allen öffentlich vertriebenen Vermögensanlagen – keine Nachschusspflicht, also keine Verpflichtung, weitere Einzahlungen zu leisten. Insbesondere haftet der Anleger nicht für die Geschäftstätigkeit der Emittentin oder der Projektgesellschaft.
Anlegerkreis	Das vorliegende Angebot zur Kapitalanlage richtet sich an wirtschaftlich erfahrene Anleger (ausschließlich natürliche Personen) mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und einem Girokonto bei einer in Deutschland registrierten Bank. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die sich intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Anlage beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust hinnehmen könnten. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

Besteuerung	Zinszahlungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Anleger müssen ihre Zinsen als Einkünfte aus Kapitalvermögen in der persönlichen Steuererklärung angeben. Die Zinsen werden von der Emittentin in voller Höhe ausgezahlt. Vom Kapitalanleger sind in Deutschland die Abgeltungsteuer, der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer abzuführen. Anleger sollten sich im Hinblick auf ihre individuelle Situation bei ihrem Steuerberater informieren.
Hauptrisiko	Mit dieser Kapitalanlage ist das Risiko des Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals sowie der noch nicht gezahlten Zinsen verbunden. Bereits ordnungsgemäß ausgezahlte Zinsen müssen nicht zurückgezahlt werden.
Maximales Risiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat, oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
Zahlungsvorbehalt	Der Anspruch des Anlegers auf die Zahlung von Zins und Tilgung besteht nur, sofern dadurch bei der Emittentin kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt würde. Zahlungen verschieben sich sonst auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.
Qualifizierter Nachrang	Die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen treten im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück.

2. Der Windpark Mehringer Höhe



Projektbeschreibung

Der Windpark besteht aus zehn Enercon-Anlagen vom Typ E70, die zwischen Dezember 2004 und August 2006 in Betrieb genommen wurden, sowie einer Enercon-Anlage vom Typ E82, die seit März 2011 Strom in das öffentliche Netz einspeist. Alle Windenergieanlagen sind am Standort Mehring auf Grundstücken der Gemeinden Mehring, Bescheid und Naurath errichtet worden. Der Standort befindet sich ca. 16 km östlich von Trier entlang der Autobahn A1. Am selben Standort betreibt auch der

Windkraftanlagenhersteller Enercon über eine Tochtergesellschaft fünf weitere Windkraftanlagen vom Typ E70. Durch die räumliche Nähe und die gemeinsam genutzte Infrastruktur ist bei Störungen eine schnelle Reaktionszeit des Anlagenherstellers gewährleistet, da Enercon bestrebt ist, Ertragsausfälle an den eigenen Anlagen zeitnah zu beheben.

Finanzierung und Mittelverwendung

Die zehn E70-Anlagen, die im Eigentum der juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10

KG (in dieser Anlegerbroschüre **NaturPower 10** genannt) stehen, wurden ursprünglich mit Hilfe von vier Ratendarlehen finanziert. Diese Darlehen wurden im Rahmen einer Tilgungsstreckung in eine annuitätische Tilgungsstruktur überführt und ihre Zinssätze bis zum Laufzeitende im Jahr 2021 vertraglich fixiert. Ferner besteht ein KfW-Darlehen zur Finanzierung der E82-Anlage. Die fremdfinanzierende Bank hat Rückbauavale in Höhe von 1.100.880 Euro für die Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt. Die NaturPower 10 plant, sämtliche Bestandskredite für ihre elf Windkraftanlagen im Rahmen einer Umfinanzierung abzulösen, wobei die Kreditkonditionen der neu aufzunehmenden Bankdarlehen dem derzeit marktüblichen Niveau angepasst werden sollen. Das vorliegende Nachrangdarlehen bildet dabei einen Teil des von der finanzierenden Bank geforderten Kapitaleinsatzes (eine schematische Darstellung der geplanten Finanzierungsstruktur befindet sich auf S. 13, Abbildung 5). Die Darlehensablösung ist mit einmaligen Kosten verbunden, die über das Nachrangdarlehen refinanziert werden sollen.

Beteiligungsstruktur

Die NaturPower 10 wird zu gleichen Teilen von zwei Kommanditisten gehalten. Die Firma wiwi Beteiligungs II GmbH fungiert als Komplementärin ohne Vermögensanteile an der NaturPower 10. Als Komplementärin ist die wiwi Beteiligungs II GmbH für die Geschäftsführung der Projektgesellschaft zuständig. Sämtliche in obiger Abbildung rot markierten Windenergieanlagen befinden sich im Eigentum der NaturPower 10.

Behördliche Auflagen zum Anlagenbetrieb

Die Genehmigungen zum Betrieb der Windenergieanlagen enthalten zum Teil Auflagen zum Schutz der Fledermaus und zum Vogelschutz bei Kranichzug, die in den Sommermonaten vorübergehende Außerbetriebnahmen der Windkraftanlagen zur Folge haben. Die sich daraus ergebenden Energieverluste betragen in der Vergangenheit rund 0,6 % des Jahresenergieertrags. Ursprünglich geforderte Schallnachmessungen wurden vorgenommen und hatten keine weiteren behördlichen Auflagen zur Folge.

Infrastruktur und Betriebskostenaufteilung

Die Infrastruktur des Windparks wird von der Windpark Mehringer Höhe Infrastruktur GmbH verwaltet. Zur Infrastruktur zählen Verkabelung, Wege, Übergabestation sowie das Umspannwerk. Die Gesellschaft rechnet die Stromerlöse für alle Anlagen im Windpark gegenüber Netzbetreiber und Direktvermarkter ab. Die Betriebskosten werden nach angeschlossener Nennleistung bzw. Anlagenzahl unter den beiden Betreibergesellschaften des Windparks, also der NaturPower 10 und der Tochtergesellschaft der Firma Enercon, aufgeteilt.

Gewährleistungsansprüche

Alle Anlagen des Windparks Mehringer Höhe wurden von der juwi GmbH (heute: juwi AG) bzw. der juwi Wind GmbH im Rahmen eines Generalunternehmervertrages projektiert und schlüsselfertig errichtet. Die Gewährleistungsfrist unter diesen Verträgen ist abgelaufen.

Flächensicherung

Die Flächen zum Betrieb der Windenergieanlagen sind von den Gemeinden Mehring, Bescheid und Naurath für mindestens 25 Jahre gepachtet. Die Anlagenflächen und die Kabelgrundstücke sind durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten gesichert. Die Fläche des Umspannwerks befindet sich im Eigentum der Windpark Mehringer Höhe Infrastruktur GmbH.

Betriebsführung

Die NaturPower 10 wurde speziell für die Projektierung der in obiger Abbildung rot markierten Windenergieanlagen gegründet. Sie verfügt nicht über eigene Mitarbeiter und wird die technische und kaufmännische Betriebsführung der Windenergieanlagen daher von der Firma Windhelfer GmbH, einem hierfür spezialisierten Dienstleister, auf Basis eines Servicevertrages durchführen lassen.

Wartungsverträge und Versicherungsschutz

Für alle Windenergieanlagen bestehen Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Enercon. Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 15 Jahre ab Inbetriebnahme der Anlagen. Zu den vertraglich garantierten Leistungen zählt auch die Behebung von Schäden an Großkomponenten. Nicht enthalten ist dagegen die In-

standsetzung von Zuwegung und Verkabelung. Ferner bestehen Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechungsversicherungen für alle Anlagen sowie für das Umspannwerk.

Direktvermarktung

Der erzeugte Strom wird im Auftrag der Windpark Mehringer Höhe Infrastruktur GmbH bis

zum 31.12.2020 von der MVV Energie AG direktvermarktet. Da das Umspannwerk zur Fernsteuerung nachgerüstet wurde, erhalten die Windenergieanlagen den Fernsteuerbarkeitsbonus und qualifizieren sich auch in den kommenden Jahren für die Direktvermarktungsprämie nach den Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Jahresertragswerte* der elf Windenergieanlagen während der Betriebsjahre 2015 - 2017

*Angegebene Ertragswerte nach Netz- und Übertragungsverlusten

W147		W151		W160
2015: 3.556.589 kWh/Jahr		2015: 3.257.498 kWh/Jahr		2015: 3.136.207 kWh/Jahr
2016: 2.982.452 kWh/Jahr		2016: 2.716.246 kWh/Jahr		2016: 2.682.170 kWh/Jahr
2017: 3.161.833 kWh/Jahr		2017: 2.935.773 kWh/Jahr		2017: 2.776.402 kWh/Jahr
Ø 3.233.625 kWh/Jahr		Ø 2.969.839 kWh/Jahr		Ø 2.864.926 kWh/Jahr
W148		W157		W161
2015: 2.932.033 kWh/Jahr		2015: 3.343.936 kWh/Jahr		2015: 3.150.690 kWh/Jahr
2016: 2.580.970 kWh/Jahr		2016: 2.531.225 kWh/Jahr		2016: 2.674.759 kWh/Jahr
2017: 2.705.587 kWh/Jahr		2017: 3.076.606 kWh/Jahr		2017: 2.683.715 kWh/Jahr
Ø 2.739.530 kWh/Jahr		Ø 2.983.923 kWh/Jahr		Ø 2.836.388 kWh/Jahr
W149		W158		W341
2015: 2.947.358 kWh/Jahr		2015: 3.170.724 kWh/Jahr		2015: 3.821.852 kWh/Jahr
2016: 2.482.568 kWh/Jahr		2016: 2.733.987 kWh/Jahr		2016: 3.148.799 kWh/Jahr
2017: 2.611.426 kWh/Jahr		2017: 2.905.833 kWh/Jahr		2017: 3.401.294 kWh/Jahr
Ø 2.680.451 kWh/Jahr		Ø 2.936.848 kWh/Jahr		Ø 3.457.315 kWh/Jahr
W150		W159		Windpark Mehringer Höhe
2015: 3.476.389 kWh/Jahr		2015: 3.228.991 kWh/Jahr		Ø Ist-Ertrag:
2016: 2.921.736 kWh/Jahr		2016: 2.696.921 kWh/Jahr		32.764.597 kWh/Jahr
2017: 3.030.464 kWh/Jahr		2017: 2.830.760 kWh/Jahr		Ø Soll-Ertrag:
Ø 3.142.863 kWh/Jahr		Ø 2.918.891 kWh/Jahr		35.134.000 kWh/Jahr

Tabelle 1: Übersicht über die Jahresenergieerträge der von der NaturPower 10 betriebenen Windenergieanlagen in den Jahren 2015 bis 2017 sowie der durchschnittliche Jahresertrag über den Betrachtungszeitraum. Die Ertragsannahme (Soll-Ertrag) basiert auf einem errechneten Langzeitertrag und entspricht damit dem Ertragswert, der im langjährigen Durchschnitt zu erwarten ist. Die dargestellten Windenergieerträge in den Betriebsjahren 2015 bis 2017 lagen aufgrund der verhältnismäßig schwachen Windjahre leicht unter Durchschnitt. Korrigiert man diese Ertragswerte auf ein sogenanntes Normwindjahr gemäß branchenüblichem BDB-Ertragsindex (BDB: Betreiberdatenbasis), so ergibt sich ein korrigierter Wert in Höhe von 36.156.244 kWh. Dieser Wert stellt den aus heutiger Sicht langfristig zu erwartenden Durchschnittswert dar und liegt ca. 3 Prozent über dem Planwert von 35.134.000 kWh. Daher ist davon auszugehen, dass der Windpark Mehringer Höhe langfristig die erwarteten Energieerträge erreichen und die Renditeerwartung sowohl der Anleger als auch der Gesellschaftseigentümer erfüllen wird.

A Ergebnis der Gesellschaft	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erlöse aus EEG-Vergütung und Zinserträgen	3.072.444	3.072.482	3.072.509	3.072.486	3.072.464	3.072.442	3.072.511	3.067.179
Gesamterträge	3.072.444	3.072.482	3.072.509	3.072.486	3.072.464	3.072.442	3.072.511	3.067.179
Betriebskosten	1.011.789	1.028.465	1.238.437	1.313.590	1.338.360	1.363.377	1.388.923	1.415.009
Gesamtaufwendungen	1.011.789	1.028.465	1.238.437	1.313.590	1.338.360	1.363.377	1.388.923	1.415.009
EBITDA	2.060.655	2.044.017	1.834.072	1.758.896	1.734.105	1.709.066	1.683.588	1.652.170
Abschreibung	1.245.261	1.245.261	1.245.261	200.309	200.309	200.309	200.309	200.309
EBIT	815.394	798.756	588.811	1.558.587	1.533.796	1.508.757	1.483.279	1.451.861
Zinsaufwand Bankdarlehen	211.205	180.448	149.691	118.934	88.177	57.420	37.616	28.765
Zinsaufwand Nachrangdarlehen	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	60.515	23.030
EBT	530.689	544.808	365.620	1.366.153	1.372.119	1.377.837	1.385.148	1.400.066
Gewerbesteuer	71.185	72.091	49.306	171.047	170.961	170.851	171.255	172.946
Jahresergebnis nach Steuern	459.504	472.717	316.313	1.195.107	1.201.158	1.206.986	1.213.893	1.227.120
B Cash Flow	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bildung Rückstellung für Rückbau	34.000	34.500	35.000	35.500	36.000	36.500	37.000	37.500
Mietzins Umspannwerk	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
Cash Flow vor Schuldendienst	2.082.470	2.065.426	1.878.766	1.682.350	1.658.144	1.633.715	1.608.333	1.575.724
Tilgung Bankdarlehen	1.274.107	1.274.107	1.274.107	1.274.107	1.274.107	1.274.107	178.808	178.808
Tilgung Nachrangdarlehen							1.113.000	987.000
Zinsaufwand gesamt	284.705	253.948	223.191	192.434	161.677	130.920	98.131	51.795
Schuldendienst	1.558.812	1.528.055	1.497.298	1.466.541	1.435.784	1.405.027	1.389.939	1.217.603
Cash Flow nach Schuldendienst	523.658	537.371	381.467	215.808	222.359	228.687	218.394	358.121
Transfer Schuldendienstreservekonto	455	-4.425	-4.425	-4.425	-4.425	31.853	-512.180	45.437
Freier Cash Flow	523.204	541.796	385.893	220.234	226.785	196.834	730.574	312.684

Tabelle 2: Liquiditätsplan der NaturPower 10 über die Laufzeit des Nachrangdarlehens (2018 bis 2025). Die Tilgung der Nachrangdarlehen erfolgt planmäßig zum Ende der Geschäftsjahre 2024 und 2025. Prognosegemäß reichen die Projekterlöse aus, um sämtliche Betriebs- und Finanzierungskosten zu tragen.



Abbildung 2: Impression Windpark Mehringer Höhe (im Hintergrund sind auch einige Anlagen vom Typ E70 im Eigentum einer Tochtergesellschaft der Firma Enercon zu sehen).



Abbildung 3: Impression Windpark Mehringer Höhe.



Abbildung 4: Impression Windpark Mehringer Höhe.

3. Finanzierungs- und Beteiligungsstruktur

Nach derzeitigem Planungsstand erfordert die Umfinanzierung der elf Windkraftanlagen im Eigentum der NaturPower 10 ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 8,6 Mio. Euro. Dieser Betrag soll größtenteils durch ein Bankdarlehen über rund 6,5 Mio. Euro mit einer planmäßigen Laufzeit bis zum 31.12.2023 gedeckt werden. Der verbleibende Kapitalanteil soll über die Emission eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin in Höhe von 2.100.000,- Euro eingeworben werden, das die Emittentin in Form eines weiteren Nachrangdarlehens an die Projektgesellschaft NaturPower 10 weiterreicht. Es soll durch die Emittentin mit 3,65 % p.a. verzinst und mit Ablauf der Jahre 2024 und 2025 in zwei Raten zu 53 und 47 Prozent des Emissionsvolumens an die Anleger im Verhältnis ihres jeweiligen Investitionsbetrages anteilig zurückgezahlt werden soll. Sofern sich das erforderliche Kapital nicht in voller Höhe über das Nachrangdarlehen einwerben lässt, wird die verbleibende

Differenz von den Kommanditisten der NaturPower 10 eingelegt. Sollte auch die Schwelle von 10 Prozent des Emissionsvolumens nicht erreicht werden, können NaturPower 10 und Emittentin die jeweils bestehenden Nachrangdarlehensverträge kündigen. Bei Ausübung des Kündigungsrechts kommt die Umfinanzierung nicht zustande und die Anleger erhalten ihre Darlehenssumme zurück. Es besteht keine Verpflichtung der Anleger, über den gezeichneten Darlehensbetrag hinausgehende Zahlungen zu leisten. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens soll aus der erhöhten Liquidität der Projektgesellschaft erfolgen, die sich in den Jahren 2024 und 2025 durch den geplanten Wegfall des Kapitaldienstes für die vorrangigen Bankdarlehen ergibt. Darüber hinaus soll das anzusparende Kapitaldienstreservekonto nach Auslaufen des Bankenkredits freigegeben und zur Tilgung des Nachrangdarlehens verwendet werden.

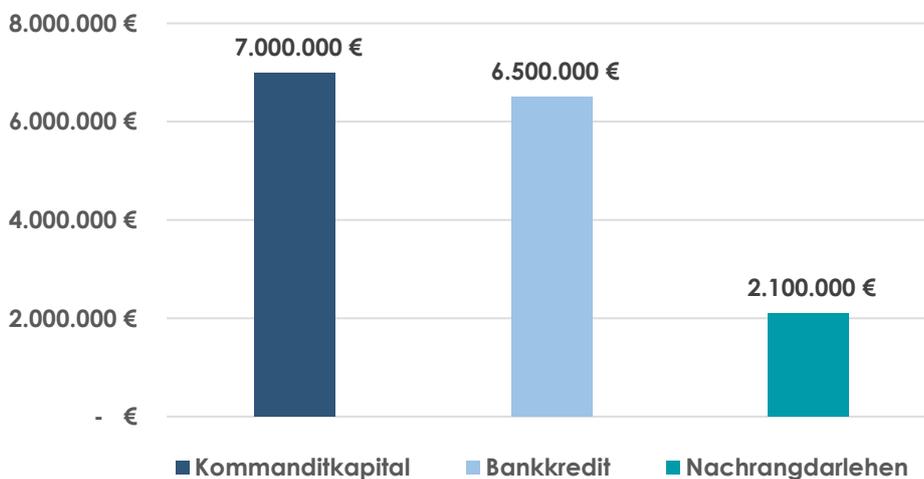
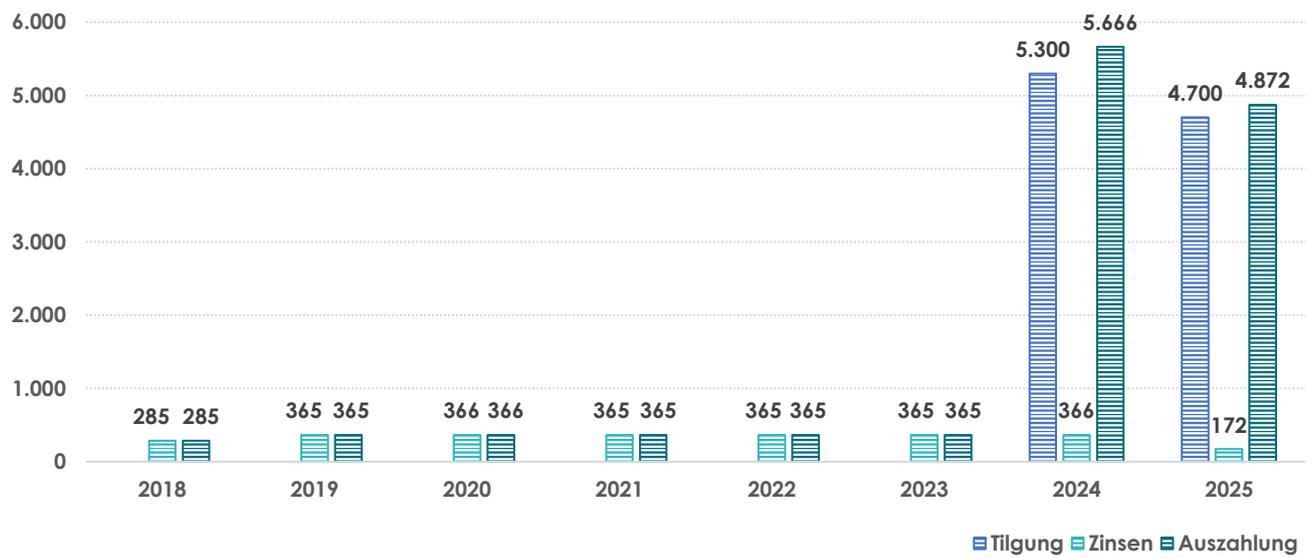


Abbildung 5: Schematische Darstellung der Finanzierungsstruktur. Das Haftkapital der Projektgesellschaft in Höhe von 7.000.000 Euro stellt für Darlehensgeber eine risikoreduzierende Komponente dar: Das Haftkapital ist das Kapital, für das der oder die Eigentümer eines Unternehmens für die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den Gläubigern haften. Da das Haftkapital der NaturPower 10 nicht voll eingezahlt ist, müssten der oder die Gesellschafter im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft das Haftkapital einzahlen, um so die Verbindlichkeiten des Unternehmens zu bedienen, wobei vorrangige Bankkredite und sonstige Verbindlichkeiten vor Nachrangdarlehen zu befriedigen wären.

Abbildung 6: Schematische Darstellung der prognostizierten Auszahlungen bis zum Laufzeitende der Kapitalanlage. Bei einer exemplarischen Zeichnungssumme von 10.000 Euro werden zum Laufzeitende der Kapitalanlage bis zu 12.649 Euro als Zins und Tilgung an die Anleger ausgezahlt (Zahlenangaben auf volle Euro-Beträge gerundet).



4. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Mainz. Sie wurde ausschließlich zu dem Zweck gegründet, die im Rahmen der Schwarmfinanzierung eingeworbenen Darlehensmittel an die NaturPower 10 weiterzuleiten, die den Windpark Mehringer Höhe betreibt, und die zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen. Geschäftsführerin und alleinige Gesellschafterin der REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt) ist Rachel Andalaft. Sie ist selbstständige Beraterin und zertifizierte Finanzexpertin mit Spezialisierung auf Erneuerbare Energien und ökologische Kapitalanlagen. Aufgrund der Tatsache, dass die Emittentin in keinem gesellschaftsrechtlichen Zusammenhang zu der Projektgesellschaft NaturPower 10 steht (s. Abbildung 7), ist eine unabhängige Kontrolle der Mittelverwendung aus dem Nachrangdarlehen gewährleistet.

Bei der juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG (NaturPower 10) handelt es sich um eine Projektgesellschaft. Ihr Unternehmenszweck besteht darin, Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen zu erwerben und zu betreiben. Sie verfügt nicht über eigene Mitarbeiter und lässt die Betriebsführung der Anlagen von spezialisierten Dienstleistern ausüben, mit denen langfristige Serviceverträge bestehen. Die Geschäftsführung der NaturPower 10 wird von der Geschäftsführung der Komplementärgesellschaft (also der persönlich haftenden Gesellschafterin der NaturPower 10), der wiwi Beteiligungs II GmbH, in Person von Herrn Thomas Zenk ausgeübt. Dieser verpflichtet sich, die Mittel aus dem Nachrangdarlehen ausschließlich für die Umfinanzierung des Windparks Mehringer Höhe einzusetzen. Die NaturPower 10 ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter dem Aktenzeichen HRA 41807 eingetragen.

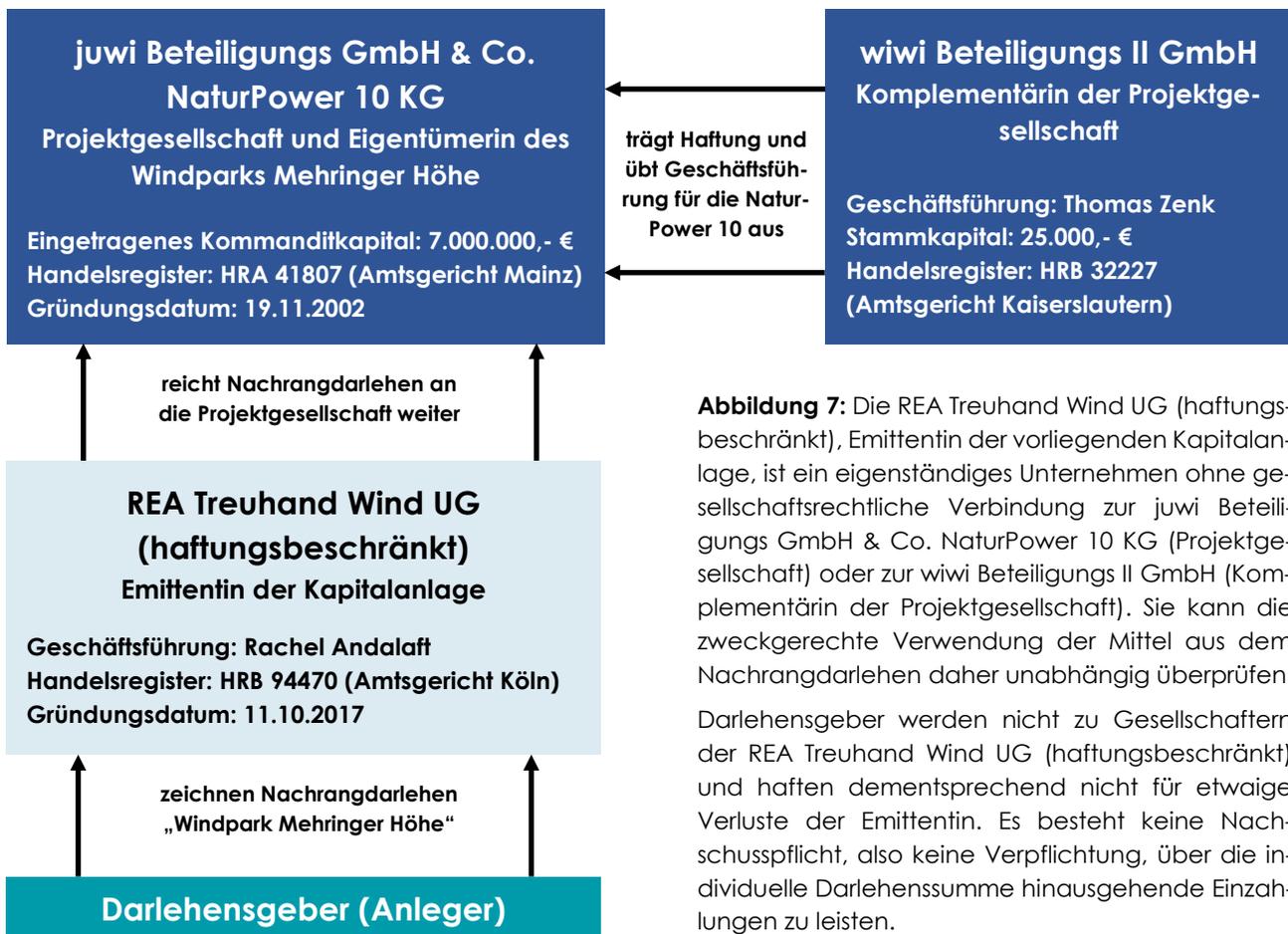


Abbildung 7: Die REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage, ist ein eigenständiges Unternehmen ohne gesellschaftsrechtliche Verbindung zur juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG (Projektgesellschaft) oder zur wiwi Beteiligungs II GmbH (Komplementärin der Projektgesellschaft). Sie kann die zweckgerechte Verwendung der Mittel aus dem Nachrangdarlehen daher unabhängig überprüfen. Darlehensgeber werden nicht zu Gesellschaftern der REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt) und haften dementsprechend nicht für etwaige Verluste der Emittentin. Es besteht keine Nachschusspflicht, also keine Verpflichtung, über die individuelle Darlehenssumme hinausgehende Einzahlungen zu leisten.

5. Chancenbetrachtung

Attraktive Darlehenskonditionen

Die Emittentin (REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)) bietet Anlegern ein festverzinsliches Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an. Der in Aussicht gestellte Zinssatz basiert auf langjährigen Ertragswerten und Umsatzerlösen des Windparks Mehlinger Höhe. Die Rückzahlung erfolgt in zwei Raten in den letzten beiden Jahren der Laufzeit, wobei 53 Prozent der Zeichnungssumme mit der vorletzten Rate und 47 Prozent der Zeichnungssumme mit der Schlussrate zurückgeführt werden. Da sich die Höhe der Zinszahlungen an dem noch nicht getilgten Anlagebetrag orientiert, können Anleger grundsätzlich mit höheren Zinszahlungen rechnen als dies bei einer gleichmäßigen Rückzahlung der Fall wäre. Zugleich haben die Darlehensgeber durch diese avisierte Verzinsung einen höheren vertraglichen Renditeanspruch als die finanzierende Bank bzw. Banken, da deren Ansprüche vorrangig zu bedienen sind und diesen Sicherheiten am Projekt eingeräumt werden.

Erfahrungswerte und hohe Einspeisevergütung

Der künftige wirtschaftliche Verlauf der Emittentin sowie der Projektgesellschaft lässt sich verhältnismäßig gut prognostizieren. Grundlage dafür sind auf der Einnahmenseite umfangreiche Erfahrungswerte zur Stromerzeugung der Bestandsanlagen gekoppelt mit der fixen, gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Anlagen des Windparks erhalten über 20 Jahre lang ab Inbetriebnahme für jede erzeugte Kilowattstunde Strom einen festen Preis. Da Strom aus erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen werden muss, besteht nicht die Gefahr, dass die Projektgesellschaft keinen Abnehmer für den erzeugten Strom findet. Auf der Ausgabe Seite basiert die Planung auf langjährig abgeschlossenen Vollwartungsverträgen und umfangreichen Versicherungspaketen, so dass die Betriebskosten der NaturPower 10 auch über die Laufzeit der Nachrangdarlehen hinweg gut prognostiziert werden können.

Herstellergarantie/Versicherungsschutz

Sämtliche Anlagen des Windparks verfügen über technisch hochwertige Komponenten und sind gegen wesentliche Betriebsrisiken und Schadensereignisse versichert. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Windenergieanlagen im Eigentum des Anlagenherstellers Enercon sowie durch die gemeinsam genutzte Infrastruktur im Windpark ist im Falle des Eintretens technischer Defekte eine schnelle Reaktionszeit der Herstellerfirma möglich. Darüber hinaus übernimmt Enercon gegenüber der NaturPower 10 die Gewährleistung dafür, dass alle elf Windenergieanlagen technisch zu 97 Prozent verfügbar sind.

Erfahrene Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NaturPower 10 verfügt über langjährige Erfahrung in der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Windkraftanlagen. Diese Expertise wird bei der wirtschaftlichen Optimierung des Windparks von Nutzen sein. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird von spezialisierten Dienstleistern übernommen, die der Projektgesellschaft als kompetente und zuverlässige Geschäftspartner bekannt sind.

Kein Blind-Pool-Konzept

Zum Erstellungszeitpunkt der vorliegenden Anlegerbroschüre ist bekannt, in welches Objekt die Mittel aus dem Nachrangdarlehen fließen. Somit entfallen Risiken weitgehend, die bestehen würden, wenn entsprechende Objekte erst identifiziert und erworben werden müssten. Da es sich um bestehende Anlagen handelt, entfallen zudem Bau- und Projektkosten.

Keine Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht der Darlehensgeber ist – wie bei allen öffentlich vertriebenen Vermögensanlagen – gesetzlich ausgeschlossen. Für den Anleger besteht keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder die Projektgesellschaft zu leisten, die über die ursprüngliche Darlehenssumme hinausgehen.

6. Risikohinweise zur Vermögensanlage

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von Nachrangdarlehen der REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt). Die Nachrangdarlehen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlegerbrochure aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Vermögensanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Vermögensanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risiken dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

a. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant, oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Finanzierung

Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zins und Tilgung des Darlehens keine Insolvenz der Emittentin auslösen darf. Dann dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Anleger geleistet werden. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin zurück, das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt.

Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Die Emittentin würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Insolvenznähe so lange aussetzen müssen, wie sie dazu verpflichtet ist. Der Anleger dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Anleger müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an die Emittentin zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Anleger die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs

nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Anleger für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

Fehlende Besicherung der Darlehen

Da das Darlehen unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

Risiken aus der Tilgungsstruktur der Darlehen

Die Tilgung des Darlehenskapitals der Anleger soll in zwei Raten in den letzten beiden Laufzeitjahren erfolgen. Sollte die NaturPower 10 bis dahin das für die Tilgung erforderliche Kapital nicht aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Darlehensverträge sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist unzulässig. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das eingesetzte Kapital kann daher bis

zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung

Da es sich um ein nachrangiges Darlehen handelt, darf das Darlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei der Emittentin nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten. Würde die wirtschaftliche Schieflage der Emittentin nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Vermögens und der Zinsansprüche kommen.

b. Risiken auf Ebene der Emittentin und der Projektgesellschaft

Geschäftsrisiko der Emittentin

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin und die Projektgesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn sie eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Investments des Anlegers und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Risiken aus der Weiterleitung des Darlehensbetrags zur Durchführung des finanzierten Projekts

Die Emittentin wird den gesamten Darlehensbetrag in Form eines weiteren nachrangigen Darlehens an die Projektgesellschaft weiterleiten. Die Emittentin ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Darlehensgeber darauf angewiesen, dass die Projektgesellschaft ihren Verpflichtungen aus diesem weiteren Darlehensvertrag fristgerecht und vollständig nachkommt. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene der Emittentin Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Darüber hinaus können zusätzliche Risiken aus der Tatsache entstehen, dass die Darlehensvaluta weitergeleitet wird. Die Projektgesellschaft ist vertraglich zur Zahlung der Zins- und Tilgungsraten an die Emittentin verpflichtet. Gleichwohl könnte sie es verweigern, diesen Zahlungspflichten nachzukommen. Die Emittentin könnte dadurch auf eine gerichtliche Durchsetzung ihrer Forderungen angewiesen sein. Der Erfolg einer solchen gerichtlichen Auseinandersetzung wäre nicht sicher. Die Projektgesellschaft ist von der Emittentin gesellschaftsrechtlich unabhängig. Die Emittentin hat dementsprechend keine gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten auf die Projektgesellschaft.

Emittentin und Projektgesellschaft betreiben kein weiteres Geschäft

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft). Die Emittentin betreibt außer der Durchführung von Schwarmfinanzierungen und der Weiterleitung der Darlehensbeträge an die Projektgesellschaft kein weiteres Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten.

Die Projektgesellschaft ihrerseits betreibt außer dem Betrieb des Windparks Mehringer Höhe kein weiteres Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können.

Ob und wann die nach dem Darlehensvertrag geschuldeten Zinsen und die Tilgung geleistet werden können, hängt daher maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg des finanzierten Projekts ab.

Projektbezogene Risiken

Der wirtschaftliche Betrieb von Windenergieanlagen hängt wesentlich vom Windaufkommen ab. Das jährliche Windaufkommen wiederum unterliegt mitunter starken Schwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die Laufzeit der Kapitalanlage ein oder mehrere besonders schwache Windjahre mit sehr niedrigen Windenergieerträgen auftreten.

Windenergieanlagen sind komplexe, für den langjährigen Betrieb ausgelegte Maschinen. Es kann zu Alterungsprozessen bestimmter Komponenten kommen, die nicht in der Prognoserechnung berücksichtigt worden sind. Dies kann die Erträge der Windenergieanlagen mindern.

Alle für den Betrieb der Windenergieanlagen benötigten Flächen sind über die volle angestrebte Betriebszeit durch langjährig abgeschlossene Pachtverträge gesichert. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Situationen oder Konstellationen eintreten, unter denen der Gestattungsgeber von seinem vertraglich vereinbarten Recht auf außerordentliche Kündigung Gebrauch macht. Ein solches Kündigungsrecht besteht insbesondere für den Fall, dass die Anlagen zerstört werden, demontiert werden müssen oder aus anderen Gründen ein weiterer wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen nicht mehr gewährleistet ist. Dies kann dazu führen, dass der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss.

Der Windpark Mehringer Höhe wird auch nach Abschluss der geplanten Umfinanzierung in hohem Umfang durch Fremdkapital finanziert sein. Die Projektgesellschaft NaturPower 10 wird daher Schuldendienst für vorrangige Verbindlichkeiten zu leisten haben und infolgedessen anfällig für nachteilige Zinsänderun-

gen, Erlösschwankungen und ansteigende Betriebsausgaben sein. Dies kann dazu führen, dass die Anlagen den zukünftigen Betrieb und Kapitalbedarf nicht mehr vollumfänglich finanzieren können. Als Folge kann es im ersten Schritt zu Auflagen der finanzierenden Banken kommen. Sollte die NaturPower 10 nicht in der Lage sein, diese Auflagen zu erfüllen, könnten die Banken die zur Sicherung übereigneten Anlagen verwerten oder selbst betreiben. Weiterhin könnte bei Zahlungsverzug der NaturPower 10 die Gestattung zum Betrieb der Anlagen widerrufen werden. Diese Umstände könnten zur Insolvenz der Projektgesellschaft und zum Ausfall der nachrangigen Forderungen der Emittentin und der Anleger führen.

Unternehmensbezogene Risiken

Unternehmensbezogene Risiken sind denkbar, wie z.B. Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Marken und Schutzrechten, Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal, unzureichender Versicherungsschutz auf Unternehmensebene, Risiken aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen. Risiken können sich auch aus Rechtsstreitigkeiten zwischen der Projektgesellschaft und ihren Vertragspartnern ergeben. Gerichtliche Auseinandersetzungen können längere Zeit in Anspruch nehmen und zum Unterliegen der Projektgesellschaft führen. Selbst im Falle des Obsiegens der Projektgesellschaft in einem Rechtsstreit könnte der in Anspruch zu nehmende Vertragspartner über die Zeit zahlungsunfähig geworden sein, sodass die gerichtlich festgestellten Ansprüche nicht durchgesetzt werden können.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Projektgesellschaft und/oder der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Darlehenskapital zurückzuzahlen.

Kapitalstrukturrisiko

Die Projektgesellschaft finanziert sich in hohem Maße durch Fremdkapital. Sie ist insofern anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Diese Verpflichtungen sind vorrangig gegenüber den Forderungen der Emittentin aus dem zwischen Emittentin und Projektgesellschaft bestehenden Nachrangdarlehensvertrag zu bedienen.

Aufsichtsrechtsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Projektgesellschaft so verändert, dass die Emittentin oder die Projektgesellschaft ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Projekts, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

c. Risiken auf Ebene des Anlegers

Fremdfinanzierungsrisiko

Wenn der Anleger die Darlehenssumme fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen

Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrags ab.

Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachrangdarlehen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Nachrangdarlehen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrangdarlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ vermieden werden.

7. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH & Co. KG

Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

Informationsgehalt der Anlegerbroschüre

Die vorliegende Anlegerbroschüre und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Anleger mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

Darlehensbedingungen

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Darlehensnehmer/Emittentin:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Mainz

Organschaftliche Vertreterin: Rachel Engler Andalaft, geboren am 16.02.1983 (Geschäftsführerin)

Geschäftsadresse: Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln

HR-Nummer: HRB 94470, Amtsgericht Köln

Projektbezogene Angaben:

Projektname: Windpark Mehringer Höhe

Darlehenszweck: Ausreichung eines Nachrangdarlehens an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt, zur Finanzierung des durch diese durchzuführenden Projekts „Windpark Mehringer Höhe“ gemäß Anlegerbroschüre vom 31.01.2018 und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung.

(**Hinweis:** Details ergeben sich aus diesen Darlehensbedingungen und der Anlegerbroschüre)

Maximales Emissionsvolumen: EUR 2.100.000,00 als Summe aller im Rahmen des Co-Fundings über die Plattformen wiwin und LeihDeinerUmweltGeld gezeichneten Darlehen

Angebotszeitraum: 22.03.2018 bis 25.02.2019 (ein- oder mehrmalige Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von maximal 12 Monaten möglich)

Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein

Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 100,00 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 150,00).

Bitte überweisen Sie den gesamten Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Zuteilungsmitteilung und Zahlungsaufforderung auf das dort genannte Konto. Der Darlehensnehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls Ihre Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung eingegangen ist (Ziffer 3.2).

Zins- und Tilgungsleistungen:

Feste Verzinsung:

Ab dem Eingang des vollständigen Darlehensbetrages auf dem Konto des Darlehensnehmers bis zum 31.12.2025: 3,65 % p.a.

Jährlich nachschüssige Zinszahlung jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2018 (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen)

Tilgung des Darlehens in zwei Raten:

Am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2024: 53 % der gezeichneten Darlehenssumme.

Am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2025: 47 % der gezeichneten Darlehenssumme.

Kontodaten für Einzahlung des Darlehensbetrags:

Kontoinhaber: REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)
IBAN: DE75 4306 0967 4119 6919 00
Bankinstitut: GLS Bank
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: [Vorname], [Nachname], [Vertragsnummer]

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen fragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 6) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (S. 17 ff. der Anlegerbroschüre).

Hinweis: Die Anlegerbroschüre und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Präambel

Der Darlehensnehmer möchte der juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt („**Projektinhaber**“) ein nachrangiges Darlehen („**Weiterleitungskredit**“) gewähren, das der Projektinhaber für die Durchführung des Nachhaltigkeits-Projekts „Windpark Mehringer Höhe“ („**Projekt**“) verwenden möchte, das in der Anlegerbroschüre näher beschrieben ist. Die für die Gewährung des Weiterleitungskredits erforderlichen finanziellen Mittel sollen dem Darlehensnehmer in Form von Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt werden. Der Darlehensgeber möchte dem Darlehensnehmer einen Teil des erforderlichen Kapitals in Form dieses zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen soll aus Mitteln zurückgezahlt werden, die der Darlehensnehmer gemäß dem Weiterleitungskredit vom Projektinhaber erhält. Voraussetzung für die rechtzeitige und vollständige Leistung des Kapitaldienstes durch den Projektinhaber ist, dass dieser das geplante Projekt erfolgreich durchführen kann.

Die Darlehensverträge werden über die Website www.wiwin.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die wiwin GmbH & Co. KG, Gerbach, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“). Der Plattformbetreiber ist bei der Anlagevermittlung ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler (§ 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz) im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des Finanzdienstleistungsinstituts Effecta GmbH, Florstadt, tätig.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Weiterleitung des Darlehensbetrags in Form des Weiterleitungskredits an den Projektinhaber zum Zweck der Durchführung des Projekts, wie es in der Anlegerbroschüre S. 4 näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“), sowie die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung.

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Interessierte Investoren können auf der Plattform in elektronischer Form eine Zeichnungserklärung abgeben. Der Investor muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „**Zahlungspflichtig investieren**“ anklickt („**Zeichnungserklärung**“). Hierdurch erklärt der Investor ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss dieses Darlehensvertrags. Die Möglichkeit zur Abgabe von Zeichnungserklärungen besteht entweder bis zum Ende des Angebotszeitraums oder bis zum Erreichen des maximalen Emissionsvolumens (wie oben unter „Projektbezogene Angaben“ geregelt).

2.2 Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“ oder „**Zuteilung**“). Der Investor ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Darlehensnehmer eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des – gegebenenfalls verlängerten – Angebotszeitraums (wie oben unter „Projektbezogene Angaben“ geregelt). Der Darlehensnehmer ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.

Der Darlehensnehmer wird den Investor über seine Zuteilungsentscheidung informieren („**Zuteilungsmitteilung**“ oder „**Annahmebestätigung**“) und ihn zugleich zur Zahlung des Darlehensbetrags auffordern. Dies geschieht durch eine E-Mail an die im Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 8.3).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung; Kündigungsrecht

3.1 Der Darlehensbetrag ist bei Erhalt der Zuteilungsmitteilung (Ziffer 2.2) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das in der Zuteilungsmitteilung benannte Konto zu überweisen (der Tag der Gutschrift des vollständigen Darlehensbetrags auf dem Konto wird im Folgenden als „**Einzahlungstag**“ bezeichnet).

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht zur Kündigung des Darlehensvertrags mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung vollständig auf dem Konto eingegangen ist.

4. Informationsrechte

4.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer selbst wird den Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens regelmäßig in Einklang mit den jeweils aktuell geltenden „Reporting Guidelines für Crowdfunding-Plattformen im Bundesverband Crowdfunding e.V.“ (verfügbar unter <http://www.bundesverband-crowdfunding.de/reporting-guidelines-fuer-crowdfunding-plattformen-im-bundesverband-crowdfunding-e-v/>) informieren. Der Darlehensnehmer wird außerdem den Projektinhaber vertraglich dazu verpflichten, den Darlehensnehmer während der Laufzeit des Weiterleitungskredits in gleicher Weise zu informieren. Darlehensnehmer und Projektinhaber werden dabei zumindest die allgemeinen Anforderungen sowie die speziellen Anforderungen für Energieprojekte einhalten.

4.2 Die Berichte macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

4.3 Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 8.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung zur Kenntnis genommen.

5. Laufzeit, ordentliches Kündigungsrecht; Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

5.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den oben genannten „Projektbezogenen Angaben“. In diesen ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag („**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat grundsätzlich feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

5.2 Dem Darlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass am letzten Tag des Angebotszeitraums (gemäß den Projektbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben worden sind, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt ein Betrag von 10 % des maximalen Emissionsvolumens erreicht wird ("Ordentliches Kündigungsrecht"). Maßgeblich ist die Summe aller im Rahmen des Co-Fundings über die Plattformen wiwin und LeihDeinerUmweltGeld gezeichneten Darlehen. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 2 Wochen ab diesem Tag allen Darlehensnehmern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigung wird zum nächsten Monatsende nach der Kündigungserklärung wirksam. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags sowie die Zinszahlung sind mit Wirksamkeit der Kündigung fällig.

5.3 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag **verzinst** sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 3.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag (siehe oben „Zins- und Tilgungsleistungen“) oder bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung mit dem Festzinssatz, der oben unter „Zins- und Tilgungsleistungen“ genannt ist.

Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der oben unter „Zins- und Tilgungsleistungen“ getroffenen Regelungen **nachschüssig** gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden **Vorlaufzinsen** in individuell unterschiedlicher Höhe ab dem jeweiligen Einzahlungstag ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 6.

Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

5.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

5.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

6. Qualifizierter Rangrücktritt

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen innerhalb dieser Vermögensanlage sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

7. Außerordentliche Kündigungsrechte

7.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“). Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 6 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

7.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;

b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet**; oder

c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 4 geregelten **Informationspflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem Zeitpunkt ausgesprochen werden darf, zu dem die Informationspflicht zu erfüllen gewesen wäre.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

7.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

7.4 Ein wichtiger Grund, der den **Darlehensnehmer** zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffer 8.2 (Vertraulichkeit) vor.

8. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; sonstige Vereinbarungen

8.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Angebotszeitraums (wie oben unter „Projektbezogene Angaben“ geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme das folgende Verfahren: Die Vertragsübernahme ist dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber gemeinsam innerhalb von zwei Wochen ab rechtswirksamer Vereinbarung der Vertragsübernahme anzuzeigen („**Übertragungsanzeige**“). Die Übertragungsanzeige erfolgt durch eingeschriebenen Brief an den Plattformbetreiber. Dieser wird die Übertragungsanzeige als Bote an den Darlehensnehmer weiterleiten. In der Übertragungsanzeige sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber erklärt, dass er hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

8.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Unterlagen und Informationen, die einer Partei („verpflichtete Partei“) von der jeweils anderen Partei („berechtigte Partei“) zugänglich gemacht werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der berechtigten Partei keinem Dritten zugänglich zu machen.

Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) in der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder veröffentlicht sind, oder b) sich bereits rechtmäßig im Besitz der verpflichteten Partei befinden oder durch diese rechtmäßig von einem zur

Weitergabe befugten Dritten erworben wurden, oder c) zum allgemeinen Fachwissen oder Stand der Technik gehören. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht mehr Informationen, die nach dem Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) ohne Verschulden der verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder b) durch die verpflichtete Partei rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben werden, oder c) durch die verpflichtete Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, oder d) durch die berechnigte Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die verpflichtete Partei ist berechnigt, vertrauliche Informationen den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, Mitarbeitern und beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegenden Beratern (nachfolgend zusammen als „Beauftragte“ bezeichnet) zugänglich zu machen, soweit diese mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind und die vertraulichen Informationen vernünftigerweise benötigen. Die verpflichtete Partei steht dafür ein, dass alle ihre Beauftragten die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen beachten werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit die verpflichtete Partei oder ihre Beauftragten aufgrund zwingenden Rechts oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zur Offenlegung von Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall wird die verpflichtete Partei die berechnigte Partei hierüber unverzüglich informieren und in Abstimmung mit dieser alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder eine möglichst vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 8.2 enden mit Ablauf von zwei (2) Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieses Vertrages.

8.3 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.2). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

8.4 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrags und seiner Durchführung zu tragen.

8.5 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

8.6 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

8.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Hinweis

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln

c/o wiwin GmbH & Co. KG, Zweigstelle Mainz, Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Fax: +49 (0)6131 9714-100

E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln

c/o wiwin GmbH & Co. KG, Zweigstelle Mainz, Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Fax: +49 (0)6131 9714-100

E-Mail: info@wiwin.de

Ende des Hinweises

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Mainz, Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz, Nummer 47673
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) für das geplante Finanzierungsprojekt „Windpark Mehringer Höhe“, die Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt, sowie die Kontrolle der zweckgerechten Mittelverwendung
3. Aufsichtsbehörde	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln
5. Name des Vertretungsberechtigten	Rachel Engler Andalaft
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unbesichertes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen; dieses dient dem Emittenten zur Refinanzierung der Ausreichung eines weiteren Nachrangdarlehens („Weiterleitungskredit“) an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt („Projektgesellschaft“ / „Projektinhaber“), zur Finanzierung des durch diese durchzuführenden Projekts „Windpark Mehringer Höhe“ gemäß Anlegerbroschüre vom 31.01.2018 und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung; Festlaufzeit bis zum 31.12.2025; Zinssatz 3,65 % jährlich; Zinszahlung jährlich nachschüssig jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Laufzeitjahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2018; Tilgung gemäß Tilgungsplan (siehe oben S. 9) bis zum 31.12.2025.
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung des Darlehensgebers auf der Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensgeber gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Zahlungspflichtig investieren“ anklickt („Zeichnungserklärung“). Hierdurch erklärt der Investor ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrags. Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer zustande („Vertragsabschluss“ oder „Zuteilung“). Der Darlehensgeber ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Darlehensnehmer eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des – gegebenenfalls verlängerten – Angebotszeitraums (wie im Darlehensvertrag unter „Projektbezogene Angaben“ geregelt). Der Darlehensnehmer ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für die

Information	Darlehensnehmer
	<p>Platzierung zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für das Listing auf der Plattform sowie für die Verfahrens-Dienstleistungen, die der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Darlehens erbringt – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken:</p> <p>Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 6 der Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</p> <p>Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensnehmer finanzierten Nachhaltigkeits-Projekts des Projektinhabers (Umfinanzierung und Optimierung des Windparks Mehringer Höhe). Das Darlehen soll aus Mitteln zurückgezahlt werden, die der Darlehensnehmer gemäß dem Weiterleitungskredit von dem Projektinhaber erhält. Voraussetzung für die rechtzeitige und vollständige Leistung des Kapitaldienstes durch den Projektinhaber ist somit, dass dieser das geplante Nachhaltigkeits-Projekt erfolgreich durchführen kann. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (§. 17 ff. der Anlegerbroschüre).</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>	<p>Zeichnungserklärungen können in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Angebots-Zeitraums abgegeben werden, der vorbehaltlich einer Verlängerung am 25.02.2019, 24.00 Uhr abläuft. Der Angebots-Zeitraum kann vorzeitig enden,</p>

Information	Darlehensnehmer
	<p>wenn das maximale Emissionsvolumen gemäß Darlehensbedingungen bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird oder die Emittentin das Angebot vorzeitig beendet.</p> <p>Die der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während des Angebots-Zeitraums (Ende des Platzierung-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits ein Zeichnungsangebot abgegeben und einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
11. Zahlungs- und Liefermodalitäten	<p>Der Darlehensbetrag ist bei Erhalt der Zuteilungsmitteilung zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Konto des Darlehensnehmers zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt) IBAN: DE75 4306 0967 4119 6919 00 Bankinstitut: GLS Bank BIC: GENODEM1GLS Verwendungszweck: [Vorname], [Nachname], [Vertragsnummer]</p> <p>Der Darlehensnehmer hat das Recht zur Kündigung des Darlehensvertrags mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung auf dem Konto eingegangen ist.</p>
12. Widerrufsrecht	<p>Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht.</p>
13. Mindestlaufzeit	<p>Das Darlehen hat eine feste Laufzeit ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum eines Anlegers bis zum 31.12.2025.</p>
14. Kündigungsbedingungen	<p>Das Nachrangdarlehen „Windpark Mehringer Höhe“ kann während der Laufzeit durch den Darlehensgeber nicht ordentlich gekündigt werden. Dem Darlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass am letzten Tag des Angebotszeitraums nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben worden sind, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehensbeträge insgesamt ein Betrag von 10 % des maximalen Emissionsvolumens erreicht wird. Maßgeblich ist die Summe aller im Rahmen des Co-Fundings über die Plattformen wiwin und LeihDeinerUmweltGeld gezeichneten Darlehen. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 2 Wochen ab diesem Tag allen Darlehensnehmern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigung wird zum nächsten Monatsende nach der Kündigungserklärung wirksam. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags sowie die Zinszahlung sind mit Wirksamkeit der Kündigung fällig. Der Darlehensnehmer hat das Recht zur Kündigung des Darlehensvertrags mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung auf dem Konto eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	<p>Bundesrepublik Deutschland</p>

Information	Darlehensnehmer
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Herausgeberin der Anlegerbroschüre und Emittentin der Kapitalanlage:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)
Goldenfelsstraße 23
50935 Köln

Projektgesellschaft:

juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Anlegerverwaltung und Vertrieb:

wiwin GmbH & Co. KG
Schneebergerhof 14
67813 Gerbach

Tel.: 06131 - 9714-0
Fax: 06131 - 9714-100
E-Mail: info@wiwin.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.wiwin.de.

CrowdDesk GmbH
Wilhelm-Leuschner-Straße 70
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 2547413-55 (Anlegerhotline) / 069 - 2547413-0 (Zentrale)
Fax.: 069 - 2547413-90
E-Mail: kontakt@LeihDeinerUmweltGeld.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.LeihDeinerUmweltGeld.de und unter www.CrowdDesk.de.

Diese Kapitalanlage kann ausschließlich online über diese beiden Plattformen gezeichnet werden.